



Regionalverkehr Köln GmbH

Regionalverkehr Köln GmbH • Postfach 13 02 51 • 50496 Köln

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

E-Mail: info@rvk.de
Internet: www.rvk.de
Hausanschrift: Theodor-Heuss-Ring 19-21
50668 Köln
ÖPNV-Anbindung: Haltestelle Ebertplatz
5, 12, 15, 16, 18, 127, 140
Haltest. St. Vincenz-Haus: SB40

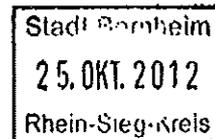
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom:
Unser Zeichen: 320/

Ihr Ansprechpartner: Gregor Mauel
Telefon: 0221 1637 - 322
Telefax: 0221 1637 - 4322
E-Mail: gregor.mauel@rvk.de

Köln, 23. Oktober 2012

**Schülerspezialverkehr der Stadt Bornheim
hier: Integration in den Linienverkehr zum Schuljahr 2013/2014**



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

wir beziehen uns auf das letzte gemeinsame Gespräch vom 15. August 2012 zu einer möglichen Integration Ihres Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr und sind gerne bereit, diese zu Beginn des zum Schuljahr 2013/2014 zu realisieren.

In der Vergangenheit haben die negativen Auswirkungen einer Integration auf die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG dazu geführt, dass diese unwirtschaftlich geworden wäre. Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen so geändert, dass eine Integration sowohl für die Stadt Bornheim als auch für die RVK positive Effekte mit sich bringen kann.

Eine solche Integrationsmaßnahme hätte u.a. den Vorteil, dass Schüler der weiterführenden Schulen (insbesondere der Europaschule) günstig das SchülerTicket erwerben können, das neben den Fahrten zur Schule auch alle Fahrten in der Freizeit im gesamten VRS-Gebiet beinhaltet. Gerade auf Grund der guten Schienenanbindung in Bornheim ist das ein nicht zu unterschätzender Vorteil, der gleichzeitig die Eltern finanziell entlastet, da der Eigenanteil von freifahrberechtigten Schülern im Linienverkehr deutlich geringer als von Selbstzahlern im freigestellten Schülerverkehr ist.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Landrat Günter Rosenke
Geschäftsführer: Eugen Pudeibach

Commerzbank AG
343271300, BLZ 37080040
USt-IdNr. DE 811438172
Amtsgericht Köln: HRB 7432

Darüber hinaus verbessert sich die Erschließung Bornheims durch den ÖPNV, da diese neuen Fahrten auch von allen anderen Fahrgästen genutzt werden können. Gleichzeitig erhöht sich die Qualität in der Schülerbeförderung, da unsere SchulScouts z.B. eine Busschule mit Verkehrssicherheitstraining durchführen können. Durch den Einsatz unseres ServiceTeams wird die Einhaltung der von uns definierten Qualitätsstandards bei den Fahrzeugen und Fahrern vor Ort kontrolliert.

Alle Fahrten werden vereinbarungsgemäß zu den gleichen Zeiten wie heute durchgeführt, so dass sich für die Schüler keine Änderungen ergeben. Die heutigen Fahrten werden dabei zu neuen Linien zusammengestellt, deren Fahrpläne auf die Schülerbeförderung ausgerichtet sind und die sich somit auch zum Schuljahreswechsel und nicht nur zum Fahrplanwechsel ändern lassen.

Da derzeit die Beförderung der Schüler im freigestellten Schülerverkehr außerhalb des Nahverkehrsplanes (NVP) des Aufgabenträgers Rhein-Sieg-Kreis erfolgt, ist nach Aussage des Kreises bei dem gemeinsamen Gespräch eine Integration in den Linienverkehr nur dann möglich, wenn alle damit verbundenen Kosten durch die Stadt gedeckt werden. Wenn die neuen Linien vollständig durch die Stadt Bornheim finanziert werden, werden sie nicht in die Kreisumlage mit einbezogen, so dass hier keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Gegenüber dem heutigen Angebot, bei dem die Stadt Bornheim die Fahrleistung bestellt, müssten nach einer Integrationsmaßnahme PrimaTickets für die Grundschüler und SchülerTickets für die Schüler der weiterführenden Schulen durch die Stadt als Schulträger erworben werden. Die heutigen Schwimmfahrten und Fahrten im Gelegenheitsverkehr können auch weiterhin durchgeführt werden, müssen jedoch, da sie außerhalb des Linienverkehrs stattfinden, separat berechnet werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wir überwiegend private Bunternehmer mit der Fahrleistungserbringung beauftragen, die aber an unsere Qualitätsstandards gebunden sind und von uns kontrolliert werden. Auf Grund des Umfangs Ihres Schülerspezialverkehrs müssen wir diese Fahrleistung ausschreiben, so dass wir noch keine Angaben zu den zukünftigen Unternehmern und deren Kosten treffen können.

Im Rahmen einer Ausschreibung werden wir unsere Qualitätsstandards hinsichtlich Fahrzeugsicherheit und Einhaltung der Sozialvorschriften des Fahrpersonals auch auf die neuen Linien ausdehnen. Das Fahrzeugalter und die damit verbundenen Umweltstandards haben Einfluss auf die Fahrzeugkosten. Hier werden wir im Rahmen der Ausschreibung ein Höchstalter von 15 Jahren je Fahrzeug während der gesamten Einsatzzeit vorgeben, sofern Sie keine anderen Vorgaben machen. Dies ist aus unserer Sicht der beste Kompromiss zwischen der Wirtschaftlichkeit einerseits und der Zuverlässigkeit der Busse andererseits, da diese Fahrzeuge anders als im regulären

Linienverkehr nur werktags an Schultagen eingesetzt werden und damit die Fahrzeugkosten an nur ca. 190 Tagen erwirtschaftet werden müssen.

Da diese neuen Linien nicht Bestandteil des NVP ist, muss, wie bereits angesprochen, der gesamt Aufwand durch die Stadt Bornheim ausgeglichen werden. Als Aufwand entstehen bei uns die Kosten für die Fahrleistungserbringung, wobei diese als Betriebskostenzuschuss zur fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im öffentlichen Personennahverkehr netto angesetzt werden, was gegenüber einer direkten Beauftragung durch die Stadt im Rahmen des bisherigen Schülerverkehrs zu einer Aufwandsreduzierung in Höhe der Mehrwertsteuer führt. Darüber hinaus entsteht bei uns auf Grund der umfangreichen Leistungen ein zusätzlicher Aufwand in der Disposition und Überwachung, den wir mit einer halben Stelle ansetzen. Die Schwimmfahrten sowie die bisher in Lücken durchgeführten Fahrten im Gelegenheitsverkehr können für einen Pauschalbetrag weiterhin erbracht werden.

Bei der Kostendeckung werden die Erträge aus dem Verkauf der PrimaTickets für die Grundschüler sowie des SchülerTickets für die Schüler der weiterführenden Schulen nach Einnahmen-Aufteilung beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) angerechnet. Dies entspricht dem Anteil, der bei uns verbleibt und nicht an andere Verkehrsunternehmen abgeführt wird. Auch die Nettoerträge aus der Durchführung der Schwimmfahrten werden aufwandsmindernd berücksichtigt. Weiterhin werden die bei uns verbleibenden Erträge nach § 11a ÖPNVG NRW angerechnet, die aber derzeit noch nicht feststehen. Sofern die Summe dieser Erträge nicht ausreicht, den o.g. Aufwand zu decken, muss diese Differenz durch die Stadt Bornheim ausgeglichen werden.

Da wir die Fahrleistungen ausschreiben müssen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen zu den möglichen Kosten für die Stadt Bornheim treffen. Weiterhin steht die zukünftige Einnahmenaufteilung beim VRS noch nicht fest, so dass wir noch nicht wissen, welche Erträge aus der Schulträgerleistung und dem Eigenanteil der Schüler/Eltern bei uns verbleiben und mit dem Aufwand verrechnet werden können. Gleiches gilt für die Erträge nach § 11a ÖPNVG NRW, die ebenfalls noch nicht feststehen.

Für unsere weitere Planung benötigen wir noch folgende Informationen:

- Die aktuellen Zahlen der freifahrtberechtigten Schüler im Schülerspezialverkehr, für die die Stadt Prima- bzw. SchülerTickets erwerben müsste.
- Die aktuellen Fahrpläne für das laufende Schuljahr inkl. des neuen Busses nach Walberberg. (Entsprechen die Fahrpläne den tatsächlich gefahrenen Linienwegen und Zeiten? Bei anderen Integrationen haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Fahrpläne im Schülerspezialverkehr und die tatsächlichen Linienwege und Fahrzeiten nicht übereinstimmten.)

- Mögliche Auswirkungen des G8 ab dem nächstem Schuljahr. Können durch den Wegfall eines Jahrgangs ggf. Buskapazitäten eingespart werden, die dann nicht mit ausgeschrieben werden müssen? Kann z.B. der Gelenkbus durch einen Standardbus ersetzt werden oder sind einzelne Parallelfahrten nicht mehr erforderlich?
- Welche Anforderungen gibt es seitens der Stadt, die hinsichtlich Qualitätsstandards, Fahrleistungserbringung (z.B. Freikilometer je Tag und Bus) oder sonstiger Punkte, die im Rahmen unserer Ausschreibung berücksichtigt werden sollen?
- Wie viele Schüler fahren in den einzelnen OGS-Sprinter Bussen mit?

Sobald diese Daten vorliegen, können wir eine neue Kostenabschätzung erstellen, die jedoch auf Grund der o.g. Variablen nur einen groben Rahmen wiedergeben kann.

Wegen der Fristen für eine Ausschreibung benötigen wir bis Mitte Dezember eine Entscheidung, ob Ihr freigestellter Schülerverkehr zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 unter den oben genannten Rahmenbedingungen in den Linienverkehr integriert werden soll.

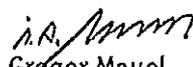
Wir sind gerne bereit, in Ihrem zuständigen Ausschuss die Möglichkeiten einer Integration Ihres Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr zu erörtern.

Der Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis und die Linksrheinische Verkehrsgesellschaft erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Regionalverkehr Köln GmbH


Eugen Puderbach
Geschäftsführer


Gregor Mauel
Gebietsmanager/stellv. Betriebsleiter